

SG 51  
Frau C. Weber

Im Hause

**Naturschutz, Jagd und Fischerei**

Ihre Ansprechperson:  
Frau Grein

Zimmer 165

Telefon: 09371 501-307

Fax: 09371 501-79306

E-Mail: [maike.grein@lra-mil.de](mailto:maike.grein@lra-mil.de)

Ihre Zeichen: 51-6102-BP-18-2023-1

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: 42-1747.11/28-2022-1

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit  
der Terminvereinbarung**

## Abdruck



Miltenberg, 03.04.2024

Vollzug der Naturschutzgesetze, Vollzug der VO über das LSG „Bayerischer Odenwald“;  
Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ im beschleunigten Verfahren  
nach § 13b BauGB, Gemarkung Schneeberg durch den Markt Schneeberg

Anlage: 1 Antrag auf Befreiung vom 06.03.2024

Sehr geehrte Frau Weber,

zur geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ wurde letztmalig am 27.06.2023 aus naturschutzrechtlicher Sicht Stellung genommen. Zwischenzeitlich hat der Markt Schneeberg die erforderlichen Unterlagen für die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ vorgelegt.

### Befreiung von den Verboten der LSG-Verordnung:

Von der geplanten Erweiterung des Bebauungsplans sind die Fl.-Nr. 6295 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 6296 und 6300/1 der Gemarkung Schneeberg betroffen. Teilbereiche der betroffenen Flurnummern liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Bayerischer Odenwald“ (LSG).

Der Bebauungsplan stünde damit im Widerspruch zu einer öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschrift und wäre somit nicht genehmigungsfähig bzw. unwirksam.

Wie aus dem Schreiben des Markts Schneeberg vom 06.03.2024 hervorgeht, stehen dem Markt Schneeberg keine alternativen Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebiets zur Verfügung. Dies ist unter anderem auf die topografische Lage (Hanglage) als auch auf die Umzingelung durch

**Hausadresse:**

Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

**Allgemeine Adressen:**

Telefon: 09371 501-0

Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: [poststelle@lra-mil.de](mailto:poststelle@lra-mil.de)

<http://www.landkreis-miltenberg.de>

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo und Di 8 - 16 Uhr

Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag

Freitag

8 - 18 Uhr

8 - 13 Uhr

**Ab. 01.12.2023 nur noch dieses Konto verwenden:**

Konto: Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Kto.-Nr.:

620 001 834

(BLZ 796 500 00)

IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34

SWIFT-BIC:

Ust-IdNr.:

BYLADEM1MIL

DE 132115042

---

das Landschaftsschutzgebiet, das FFH-Gebiet, gesetzlich geschützte Biotop sowie die Überschwemmungsgebiete (HQ100-Berechnung) zurückzuführen.

Darüber hinaus ist die Ausweisung aus Gründen des öffentlichen Interesses (Wohnraumbedarf, Stärkung ländlicher Raum) erforderlich. Ein Rückgriff auf bereits vorhandene, unbebaute Bauplätze ist nicht möglich, da die Eigentümer nicht bereit sind, die Flächen zu verkaufen.

Da nachweislich kein anderer Standort in Frage kommt, besteht die Möglichkeit des Planens in eine Befreiungslage. **Das bedeutet, dass für die Bauleitplanung eine naturschutzrechtliche Befreiung in Aussicht gestellt werden kann, da die konkreten Bauvorhaben die Befreiungsvoraussetzungen erfüllen.** Für diese Vorhaben kann dann im Baugenehmigungsverfahren die naturschutzrechtliche Befreiung erteilt werden.

Lage innerhalb eines gesetzlich geschützten Biotops:

Die in unserer Stellungnahme vom 27.06.2023 geforderten Unterlagen bezüglich der Lage innerhalb gesetzlich geschützter Biotop wurden bislang noch nicht vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Grein